



Beschluss

Aufbau von Multiprofessionalität an unseren Schulen in Sachsen-Anhalt

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **10. Sitzung** zu **Drucksache 7/410** folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landesregierung ist gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter als Bestandteil von multiprofessionellen Teams an den Schulen des Landes auch nach Auslaufen der derzeitigen EU-Förderperiode im Jahr 2020 sichergestellt und fortgeführt werden kann. Dabei sollen alle Möglichkeiten finanzieller und schulpraktischer Art ihres weiteren Einsatzes berücksichtigt und in die Betrachtung einbezogen werden. Über die Eckpunkte der Konzeptvorstellungen ist im Ausschuss für Bildung und Kultur und im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration bis zum Ende des zweiten Quartals 2017 zu berichten.
2. Die Landesregierung ist beauftragt, ein Konzept für Multiprofessionalität zu entwickeln, das die rechtliche Verortung, die strukturelle Zuordnung und die möglichen Regelungen zur langfristigen Finanzierung klärt. Dieses Konzept soll für die verschiedenen Schulstufen und Schulformen die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen und Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern u. a. erarbeiten. In dem Konzept sind auch die Erfahrungen anderer Bundesländer auszuwerten und zu berücksichtigen. Das Konzept ist dem Landtag bis Mitte 2018 vorzulegen.

Gabriele Brakebusch
Präsidentin